BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: a) 4. Anderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost I"

- b) 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost II"
- c) 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost II a"
- d) 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost III"

Für die vom Gemeinderat Ingenried beschlossenen o.g. Bebauungsplan-Änderungen wurde jeweils das vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Verschiedenen Empfehlungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 12.01.2005 Rechnung getragen. Der Gemeinderat Ingenried hat mit Beschluß vom 12.01.2005 die o.g. Bebauungsplan-Änderungen vom 27.10.2004 i.d.F.v. 12.01.2005 jeweils gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderungen können während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen (§§ 214 ff. BauGB). Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungsplan-Änderungen in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ingenried, den 02.02.2005

Fichtl Bürgermeister

Aushang vom 02.02.2005 - 17.02.2005

70 mg